

Beitragsordnung des TraumWerkstadt e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins TraumWerkstadt e.V. hat am 24.04.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des TraumWerkstadt e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für erwachsene aktive Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit eigenem festem Einkommen 70,00 Euro (siebzig Euro)
 - b) Für jugendliche und erwachsene aktive Mitglieder ohne festes eigenes Einkommen (z.B. Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Arbeitssuchende) 15,00 Euro (fünfzehn Euro)
 - c) Für Fördermitglieder mindestens 100,00 Euro (hundert Euro)
4. Die Mitglieder können zusätzlich Sachleistungen erbringen. Diese sind im Jahresbericht aufzuführen.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 5 Stunden Arbeit für den Verein TraumWerkstadt e.V. erbringen.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.04.2017 in Duisburg